

Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

Regierung von Oberbayern
80534 München

Große Kreisstadt
Stadtbauamt SG Bauleitplanung

Rathausplatz 1 82110 Germering

Ansprechpartnerin Frau Köppl

Zimmer 408

Tel. (089) 8 94 19 - 411

Fax (089) 8 94 19 - 446

E-Mail bauamt

@germering.de

Aktenzeichen IV/3-1 /kō

bitte bei Antwort angeben

Ihre Nachricht vom 18.06.2012

Ihr Zeichen 32-4354.1 1.A96-010

06.08.2012

BAB A 96 Lindau – München
Sechsstreifiger Ausbau von Anschlussstelle
Oberpfaffenhofen bis Anschlussstelle Germering Süd
km 152,5 bis km 161,4
Planfeststellung nach §§ 17, 17 a FStrG i.V.m. Art 72 ff BayVwVfG

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planfeststellungsunterlagen wurden dem Stadtrat der Stadt Germering im Rahmen des Anhörungsverfahrens in seiner Sitzung am 17.07.2012 zur Stellungnahme und Beratung vorgelegt. Der beglaubigte Beschlussbuchauszug liegt bei.

Die Stadt Germering nimmt in ihrer Funktion als Behörde/Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Immissionen

Immissionspunkt IP 01

Wie der den Planunterlagen beiliegenden schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 11.1) und auch dem Erläuterungsbericht zu entnehmen ist, kommt es am Immissionspunkt IP 01 (Pestalozzistraße 1) an der Nord- und Südfassade in den oberen Stockwerken in der Nachtzeit zu Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes.

Wie weiter ausgeführt wird, könnte aus Sicht der planenden Autobahndirektion Südbayern ein aktiver Schallschutz für diesen IP 01 nur durch Verlängerung des Galeriebauwerkes um ca. 100

Bankverbindungen	Konto	BLZ	Allgemeine Verwaltung	Bürgerbüro
Sparkasse Germering-Mitte	2 901 015	700 530 70	Montag 08.00 - 12.00 Uhr	Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	2 504 316	701 633 70	14.00 - 18.00 Uhr	Montag und Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
HypoVereinsbank Germering	3 530 200 018	700 202 70	Dienstag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	Dienstag und Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Postbank München	55 629-805	700 100 80	Bauvollzug Mittwoch geschlossen	1. Samstag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

m mit einem Kostenaufwand von ca. 2 Mio. € ermöglicht werden. Aus diesem Grund seien nur passive Schallschutzmaßnahmen möglich.

Wie das von der Stadt Germering mit der Überprüfung der schalltechnischen Untersuchung beauftragte Büro Müller BBM feststellte, wurde offensichtlich nicht untersucht, ob die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte am IP 01 auch dadurch erzielt werden kann, dass die bisher ohne Geschwindigkeitsbegrenzung geplanten Abschnitte eine Geschwindigkeitsbegrenzung erhalten.

Aus Sicht des Büros Müller BBM können die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV auch am Hochhaus Pestalozzistraße 1 (IP 1) eingehalten werden, wenn in den Abschnitten in Richtung Lindau ab Bau-km 6+320 (ab der Autobahnunterführung unmittelbar westlich des Freibades) und in Richtung München im gesamten Bereich der Stadt Germering, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h vorgesehen wird.

Dieser Empfehlung schließt sich die Stadt Germering an.

Lärmschutzeinrichtungen reflektierend oder absorbierend

Weder aus dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) noch aus der schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 11.1) wird ersichtlich, wie die Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände und Galerie) ausgeführt werden - reflektierend oder absorbierend.

Im Bereich Bau-km 7+630 bis 7+900 verläuft die geplante Lärmschutzwand sehr nahe an der Riegerstraße. Zur Vermeidung von Reflexionen der Straßenverkehrsgläusche ausgehend von der Riegerstraße wird empfohlen, die Lärmschutzwand an der Nordseite (zur Riegerstraße) absorbierend auszuführen.

Höhenangaben der Lärmschutzeinrichtungen

Bei Prüfung der Planunterlagen haben sich Unstimmigkeiten bei den Höhenangaben der Lärmschutzwand/-wall-Kombination ergeben.

Für Bau-km 8+090 bis 8+200 wird im Höhenplan (Unterlage 8, Blatt Nr. 2) eine Höhe von 13,5 m über FOK angegeben, im Lageplan (Unterlage 8, Blatt Nr. 2) werden dagegen ebenfalls für Bau-km 8+090 bis 8+200 die Höhen

- LS - Wand 5,0 m
 - LS - Wand 2,0 m
 - Einschnitt 7,0 m
- aufgeführt.

Diese Angaben ergeben eine Gesamthöhe von 14,0 m.

Für den Bereich Bau-km 7+630 bis 8+500 wird im Übersichtslageplan die Höhe der LS - Wall/Wand-Kombination mit 6,0 m - 12 m über FOK angegeben - dagegen werden im o.g. Höhenplan Höhen von bis zu 13,5 m über FOK angegeben.

Tatsächliche Unstimmigkeiten bei den Höhenangaben der Lärmschutzwand/Wall-Kombination müssen behoben werden.

Sonstiges

Das Büro Müller BBM hat festgestellt, dass sich zwischen den Beurteilungspegeln in der Unterlage 11.1 und den eigenen durchgeführten Vergleichsberechnungen eine größere Abweichung um 2 dB(A) am Immissionspunkt IP 23 ergibt.

Ggf. wurde der Immissionspunkt IP 23 Ost mit dem IP 23 Süd vertauscht. Um Prüfung wird gebeten.

Lückenschluss zwischen Galeriebauwerk und nördlicher Parkierungsanlage

Nach den vorliegenden Planunterlagen wird der Lärmschutzwall am Ende des Galeriebauwerks deutlich abgesenkt und endet am Überführungsbauwerk Starnberger Weg.

Dadurch ergibt sich weiterhin eine ungehinderte Lärmsausbreitung zum westlichen Siedlungsrand von Germering und führt insbesondere bei der prognostizierten Erhöhung des Verkehrsaufkommens künftig zu einer weiteren Verschlechterung.

Die Lärmschutzmaßnahmen sind bis zur nördlichen Parkierungsanlage durchgängig auszuführen.

Erweiterte Parkierungsanlagen

Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, ist vorgesehen, die bisherigen Parkierungsanlagen deutlich zu erweitern. Unter anderem sind WC-Anlagen und zusätzliche LKW- und Bus-Parkplätze vorgesehen.

Es sind jedoch an dem nördlichen Parkplatz (Fahrtrichtung Lindau) auf dessen Ostseite in Richtung der Stadt Germering keine entsprechenden Lärmschutzeinrichtungen vorgesehen.

Wie die Autobahndirektion Südbayern hierzu in der Stadtratsitzung erläuterte, ist der Parkplatz insbesondere so angelegt, dass die LKW-Fahrer hier ihre vorgeschriebenen Ruhezeiten verbringen können.

Die Stadt Germering wie auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt befürchten, dass sich insbesondere in den „ruhigen“ Morgenstunden durch das Warmlaufenlassen der LKW-Motoren und/oder Aggregate nicht unerhebliche Lärmimmissionen ergeben, die vor allem die westlichen Wohngebiete Germerings beeinträchtigen.

In den Planunterlagen sind zu dieser Problematik keine Aussagen enthalten.

Es wird deshalb seitens der Stadt Germering gefordert, hier durch entsprechende aktive lärmschützende Vorrichtungen (z.B. Wall, Wand), Vorkehrungen zu schaffen.

Zusätzlich wird dringend empfohlen, die Geschwindigkeitsbegrenzung bis Bau-km 5+500 westlich der geplanten Parkierungsanlage zu verlängern. Damit wird zusätzlich der künftig deutlich höheren Frequentierung (Ein- und Ausfahrt) der Parkierungsanlage durch Busse und LKWs Rechnung getragen.

Brandschutz

Die freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen, die für den Autobahnabschnitt der BAB A 96 im Bereich von Germering zuständig ist, gibt zu den erweiterten Parkplätzen an der BAB A 96 sowie für das Galeriebauwerk die als Anlage beigefügte Stellungnahme ab.

Aus Gründen des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr fordert die Stadt Germering deren Berücksichtigung.

Brückenbauwerk Otto-Wagner-Straße

Nach Aussagen der Autobahndirektion Südbayern ist es nicht möglich, das bestehende Brückenbauwerk in Verlängerung der Otto-Wagner-Straße zum ehemaligen Kasernengelände im Zuge der Erstellung des Galeriebauwerkes abzutragen und ohne Ersatzbauwerk an gleicher Stelle ein neues Brückenbauwerk zu erstellen. Grund hierfür wäre, dass die private Betreibergesellschaft des Tanklagers gefordert hat, dass ein permanenter Zugang von Germeringer Seite zu ihrem Tanklager im Katastrophenfall gewährleistet sein muss.

Diese Forderung der privaten Betreibergesellschaft des Tanklagers ist unbegründet.

Das private Tanklager befindet sich gänzlich auf dem Gemeindegebiet von Krailling, Landkreis Starnberg. Im Brand- wie auch Katastrophenfall ist deshalb der Landkreis Starnberg bzw. die Gemeinde Krailling zuständig.

Sollten die Feuerwehren der Stadt Germering im Katastrophenfall hilfsweise benötigt werden, wird in jedem Fall das private Tanklager über die Neue Gautinger Straße angefahren. Eine Zufahrt über die Otto-Wagner-Straße über das ehemalige Kasernengelände ist in keinem Fall zwingend erforderlich, noch in den Katastrophenplänen des Landkreises Starnberg vorgesehen.

Hierzu verweisen wir auf die beiliegenden Ausführungen der Feuerwehr Unterpfaffenhofen.

Wie in der Stellungnahme der Feuerwehr Unterpfaffenhofen weiter ausgeführt wird, kann das ehemalige Kasernengelände während der Bauzeit des Galeriebauwerkes im Notfall auf einem anderen Weg angefahren werden. Über diese Zufahrt könnte auch ein Notweg aus dem Tanklager Germering heraus provisorisch eingerichtet werden. Der Betreibergesellschaft des privaten Tanklagers wird seitens der Stadt Germering ein Notwegerecht eingeräumt. Das Gelände kann dann, während der Bauzeit der neuen Brücke, auf gleichem Ersatzweg verlassen werden, wie die Feuerwehr Unterpfaffenhofen das Kasernengelände anfährt.

Die Erstellung eines gesonderten Brückenbauwerkes ist nicht erforderlich.

Sowohl aus verkehrstechnischen Gründen (Knotenpunkt) wie auch aus städtebaulichen Gründen ist der Stadt Germering der Erhalt des Brückenbauwerkes in Verlängerung der Otto-Wagner-Straße an „alter“ Stelle gelegen.

Es wird deshalb dringend gebeten, die Forderungen der privaten Betreibergesellschaft des Tanklagers aufgrund der obigen Ausführungen zu prüfen und das neue Brückbauwerk wieder an „alter“ Stelle zu errichten.

Fotovoltaik

Das Galeriebauwerk eignet sich aufgrund seiner Dachfläche und der Ausrichtung nach Süden aus Sicht der Stadt Germering sehr gut für Fotovoltaikanlagen.

Die Stadt Germering bittet deshalb, das Galeriebauwerk technisch so zu erstellen, dass Fotovoltaikanlagen aufgestellt werden können.

Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Bau-km 8+750 bis 8+900 (Überführung St. 2544, Anschlussstelle Germering - Süd)

Auf Anfrage der Stadt Germering im September 2011, wie der Lärmschutz für die Bewohner und Bewohnerinnen des Bereiches nördlich der Anschlussstelle Germering -Süd gewährleistet wird, wurde von Seiten der Autobahndirektion Südbayern die Auskunft erteilt, dass der lärmindernde Belag über die Anschlussstelle Germering - Süd hinaus aufgebracht wird.

In den aktuellen Planfeststellungsunterlagen ist jedoch ein lärmindernder Belag nur bis Bau-km 8+750, also vor der Überführung der St. 2544 vorgesehen.

Die Autobahndirektion Südbayern teilte auf Nachfrage hierzu folgendes mit:

„Es ist richtig, dass in den Planfeststellungsunterlagen nicht vorgesehen ist, den offenporigen Belag über die Überführung der St. 2544 (Spange) bei Bau-km 800 + 750 aufzubringen.

Richtig ist auch, dass wir im September 2011 der Stadt Germering mitgeteilt haben, dass der lärmindernde Belag (- 5 dB(A)) über die Anschlussstelle Germering - Süd hinaus vorgesehen wird, was letztendlich im Widerspruch zu den Planfeststellungsunterlagen steht.

Dazu ist Folgendes zu sagen:

Die ab September 2011 aktualisierte Lärmberechnung mit den neuesten Verkehrszahlen (u. a. auch unter Berücksichtigung der Verkehrszählung Sept. 2011 durch die Stadt Germering) hat gezeigt, dass zur Einhaltung der Grenzwerte der Lärmvorsorge der lärmindernde Belag über die Anschlussstelle Germering -Süd nicht erforderlich ist. Deshalb wurde der Belag dort in den Planfeststellungsunterlagen nicht vorgesehen, weil er aus Gründen des Lärmschutzes rechtlich nicht notwendig ist. Allerdings müssen wir auch eingestehen, dass unter dem Blickwinkel des Vertrauensschutzes und unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen der laufenden Anhörung nicht nur die rein rechtlichen Aspekte eine Rolle spielen dürften.

Daher schlage ich vor, dass die Stadt Germering und die betroffenen Bürger in ihren Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren die Verlängerung des lärmindernden Belags fordern. Wir werden dann diesen Einwand (Verlängerung des lärmindernden Belags bis Bau-km 800 + 900, Planfeststellungsende) wohlwollend prüfen und dann spätestens im Erörterungstermin die Verlängerung des Belags "offiziell" zusagen.“

Zusammenfassend erhebt die Stadt Germering nachfolgende Forderungen:

1. Die Stadt Germering bittet die Regierung von Oberbayern dringend zu prüfen, ob zum Schutze der lärmbeeinträchtigten Bewohner und Bewohnerinnen in den oberen Stockwerken des Gebäudes Pestalozzistraße 1 eine Verlängerung des Galeriebauwerkes möglich ist. Sollte die Regierung von Oberbayern dieser dringenden Bitte nicht entsprechen, fordert die Stadt Germering eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h auf beiden Richtungsfahrbahnen.
2. Die Lärmschutzwand im Bereich von Bau-km 7+630 bis 7+900 ist absorbierend auszuführen.
3. Die Unstimmigkeiten bei den Höhenangaben der Lärmschutzwand-/wall-Kombination sind zu beheben.
Weiter ist zu prüfen, ob die IP 23 Ost und Süd vertauscht sind.
4. Durchgehende Weiterführung des Lärmschutzwalles von Galeriebauwerk bis nördliche Parkierungsanlage.
5. Im Bereich der erweiterten Parkierungsanlage Richtung Lindau fordert die Stadt Germering aus Immissionsschutzgründen entsprechende Schutzmaßnahmen.
Die Autobahndirektion Südbayern ist aufzufordern, die Situation nochmals schalltechnisch unter den vorgenannten Gesichtspunkten (Laufenlassen der Motoren/Aggregate) zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen.
Aus Lärmschutzgründen ist zusätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h bis über den Bereich der Parkierungsanlagen hinauszuführen, sowie ein offenporiger Asphalt vorzusehen.
6. Die Belange der Feuerwehr Unterpfaffenhofen für die Parkierungsanlagen sowie das Galeriebauwerk sind zu berücksichtigen.
7. Für das Brückenbauwerk in Verlängerung der Otto-Wagner-Straße sind die Forderungen des privaten Betreibers des Tanklagers Krailling auf permanente Zugänglichkeit des Tanklagergeländes im Katastrophenfall und damit separaten Neubau des Brückenbauwerkes zurückzuweisen.
Das Brückenbauwerk ist daher insbesondere aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen der Verkehrsabwicklung an „alter“ Stelle wieder zu errichten.
8. Das Galeriebauwerk ist technisch so zu erstellen, dass auf seiner Dachfläche Fotovoltaikanlagen errichtet werden können.
9. Der lärmindernde Belag ist über Bau-km 8 + 750 bis mindestens Ende des Planfeststellungsbereiches (Bau-km 8 +900) vorzusehen.

Die Stadt Germering bittet um Berücksichtigung ihrer Forderungen im weiteren Planfeststellungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haas
Oberbürgermeister